Stadt Freudenberg
4-60.2/61 26 01 -

Freudenberg, den 8. Aug. 1974

B e g r ü n d u n g

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes " Siebelsaat " im Stadtteil Lindenberg

Der Rat der früheren Gemeinde Lindenberg (Rechtsvorgänger der jetzigen Stadt Freudenberg) hat in seiner Sitzung am 18.6.1965 den Bebauungsplan " Siebelsaat " als Satzung beschlossen. Nach der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten am 13.1.1966 wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Lindenberg Flur 4 Parzelle 569, 570 u. 571 hat zur besseren baulichen Ausnutzung des vorgenannten Grundstückes eine vereinfachte Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes beantragt, die eine Verschiebung der überbaubaren Fläche von 5 m nach der Straße " Siebelsaat " beinhaltet.

Die Anderung wurde wegen der Eilbedürftigkeit im Wege der Dringlichkeit gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NW nach § 13 BBauG beschlossen. Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Anderung nicht.

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

(Anschütz)
Stadtamtmann